



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

10. Oktober 2011

**Stellungnahme zu dem Antrag
der Kreistagsfraktion der GRÜNEN
vom 21.11.2010
(Anlage 9/2 zu Kreistagsdrucksache Nr. 111/2010)**

Initiative zum gemeinsamen Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen im Landkreis Böblingen – „Inklusion im Landkreis Böblingen“

Antrag

1. Mit dem Land Baden-Württemberg werden Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen zu einbaren, damit im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen eine angemessene und nachhaltige Umsetzung der UN-Charta erfolgen kann.

2V111013GRÜNEInklusion

Dies erfordert auch die Bereitstellung personeller wie finanzieller Ressourcen durch das Land.

2. Die Verwaltung berichtet über die berufliche Praxis der Integrationshelfer/-innen des Landkreises Böblingen im Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Systemen (Träger, Einrichtung/Team, Kind und Eltern). Die Berichte sollen Auskunft geben über die berufliche Qualifikation der Integrationshelfer/-innen und den Umfang und die Form von begleitenden Unterstützungsleistungen zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch inklusionspädagogische Qualifizierungsangebote, Fachtage, Supervisionen oder Interventionen durch den Landkreis.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt für die Sonderschulen des Landkreises eine Konzeption erarbeitet wird, nach der sie zu sonderpädagogischen Kompetenzzentren weiterentwickelt werden.
4. Im „Handlungskonzept Bildung im Landkreis Böblingen“ soll die Verbesserung des Zugangs behinderter Menschen zu den Regelbildungseinrichtungen im Landkreis berücksichtigt werden.

Stellungnahme

zu 1.

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung setzt einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Bildung als die große soziale Frage unserer Zeit und eine verlässliche, gute und frühzeitige Förderung für jedes Kind. Erklärtes Ziel ist es, die UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen. Vorgesehen ist eine gesetzliche Verankerung auf sonderpädagogische Förderung in der Regelschule und ein Elternwahlrecht, ob ihre Kinder eine Sonderschule oder eine Regelschule besuchen. Vertraglich zwischen den Koalitionspartnern geregelt ist das künftige Zwei-Pädagogen-Prinzip sowie sonderpädagogische Lehrkräfte als regulärer Teil des Lehrerkollegiums. An den Grundschulen ist schrittweise eine heil- und sonderpädagogischen Grundausstattung als Unterstützungssystem einzuführen. Inklusion kostet Geld und ist nicht zum Nulltarif zu haben. Notwendige Mehrausgaben für eine sonderpädagogische Förderung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule sollen mit Haushaltsmitteln finanziert werden, die aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werden. Die von der Kreistagsfraktion der GRÜNEN intendierte Zielsetzung ist zwischenzeitlich Be-

standteil des Koalitionsvertrags geworden, so dass sich entsprechende Verhandlungen mit dem Land erübrigen. Wir erhoffen uns nun entsprechende landesgesetzliche, schulpolitische, stabil tragfähige Umsetzungsperspektiven im Kreis Böblingen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips.

zu 2.

Die Förderung von Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist Aufgabe aller Kindergärten und Schularten (§ 2 Abs. Kindergartengesetz und § 15 Schulgesetz). Zu den Zielen der Kindergärten gehört, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam erzogen werden und dies in der pädagogischen Konzeption berücksichtigt wird. Fachlichkeit und Qualität verantwortet der Kindergartenträger, der in Kooperation mit geeigneten Fachstellen (z.B. Frühförderstellen) die angemessene Förderung und Weiterentwicklung der betreuten behinderten Kinder sichert. Die Aufgabe der Erzieherin ist, ihre Arbeitskraft am Förderbedarf des nichtbehinderten, als auch am Förderbedarf des behinderten Kindes auszurichten, um sie an gemeinsame Lebens- und Lernformen heranzuführen. Der erhöhte Betreuungsbedarf ist mit den landesweit geregelten Mindestpersonalschlüsseln nicht abgedeckt. Um dem erhöhten Förderbedarf gerecht zu werden, reduzieren die Kindergartenträger die Gruppenstärken und/oder erhöhen die Personalschlüssel der Gruppe in jeweils eigener Verantwortung. Für ein Kind mit Behinderung kann im Einzelfall ein zusätzlicher individueller Förderbedarf bestehen, der mit den vorhandenen Ressourcen nicht gedeckt werden kann (z.B. zusätzliche begleitende Hilfen durch Pflegefachkräfte oder Hilfskräfte bzw. pädagogische Hilfen). Aus Mitteln der Eingliederungshilfe stellt der Landkreis je nach Bedarf dem Träger eine pauschale Vergütung für eine Integrationsfachkraft zur Verfügung. Der Kindergartenträger verantwortet die Fachlichkeit, Qualitätssicherung sowie das Personal.

Im Rahmen der Eingliederungshilfen für Schüler/innen mit einer autistischen Störung (Asperger-Autismus und vergleichbare Formen des Autismus, die nicht mit einer geistigen Behinderung einhergehen) finanzieren wir Schulbegleiter, die durch den Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt angestellt werden. Die Schulbegleiter/innen werden speziell auf ihre Tätigkeit vorbereitet, nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und erhalten Supervision.

In der Landkreisverwaltung wurde eine gemeinsame Projektgruppe mit Vertretern des Staatlichen Schulamts, der Frühförderstellen, des Amts für Jugend und Bildung und der Eingliederungshilfe konstituiert mit dem Auftrag, den Verfahrensablauf zu optimieren, die Integrationsrichtlinien zu überarbeiten, die Vergütungspauschalen zu prüfen sowie Unterstützungsmöglichkeiten der Kindergartenträger bei der Fachkräfteauswahl zu entwickeln. Dem Jugendhilfeausschuss sowie Bildungs- und Sozialausschuss werden die Vorschläge der Projektgruppe in der zweiten Sitzungsrunde 2012 präsentiert. In dem Bericht werden auch Vorschläge zur Qualifikation der Integrationshelferinnen und die Qualitätssicherung gemacht.

.

zu 3.

Im Rahmen eines bis zum Jahr 2013 befristeten Schulversuchs wechseln in 5 Modellregionen in Baden-Württemberg behinderte SchülerInnen von Sonder- an Regelschulen. Die beteiligten sonderpädagogischen Einrichtungen sollen zu Kompetenzzentren weiterentwickelt, die Regelschulen sonderpädagogisch qualifiziert, Ressourcenfragen geklärt sowie personelle und finanzielle Rahmenbedingungen verbessert werden. Für die Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote ist vom Land zu klären, wie die bereits aktuell fehlenden Lehrerstellen und gute Rahmenbedingungen für eine Dezentralisierung sonderpädagogischer Förderstrukturen geschaffen werden können. Im Vorgriff auf die laufende Erprobung in den Modellregionen und Klärung dieser schulpolitischen Herausforderungen ist im Landkreis keine parallele konzeptionelle Modellschulentwicklung vorgesehen. Selbstverständlich arbeiten wir weiter an der Umsetzung des Handlungskonzepts unseres Teilhabepfandes, welches sich an der Leitidee einer inklusiven Gesellschaft orientiert. Aktuell ist für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf der weitere Ausbau von Außenklassen an Regelschulen im Fokus sowie die Realisierung einer berufsvorbereitenden Einrichtung für SchülerInnen mit geistiger und körperlicher Behinderung an der Mildred-Scheel-Schule Böblingen. Mit diesem Gemeinschaftsangebot von vier Sonderschulen und einer beruflichen Schule erfolgt eine Differenzierung innerhalb der Berufsschulstufe mit der Zielsetzung, kooperativ auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten und Schritte in Richtung berufliche Inklusion sowie Wahlmöglichkeiten zur Werkstatt für behinderte Menschen zu bieten. Eine entsprechende landesweite Entwicklung setzte das engagierte Lehrerkollegium der Karl-

Georg-Haldenwang-Schule Leonberg in Pionierarbeit bereits Jahre vor In-Kraft-Treten der Behindertenrechtskonvention in Gang.

zu 4.

Im Rahmen des drittmittelfinanzierten Praxis-/Forschungsprojekts „Perspektive Berufsabschluss – Übergangsmanagement“ wurde die Erstellung eines Bildungsberichts und Handlungskonzepts Bildung für den Kreis Böblingen ausgeschrieben und kürzlich an das Deutsche Institut für pädagogische Forschung vergeben. Die schulische Inklusion ist eines der Themenfelder dieses Auftrags. Die Vorlage des Berichts erwarten wir im September 2012.



Roland Bernhard